Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister Bürgeramt Bockum-Hövel, StA 17-176/Halterpflichten, Teichweg 1, 59075 Hamm
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
	Neven Iliev, Königgrätzer Straße 52, 59067 Hamm
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
	30.09.25 und 20.10.25 17-176 0192/2025 OV I und II
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel	
Anfan	g: Ende:
<u>20.10</u>	.2025 03.11.2025